

DAS NEUE VERWALTUNGSSYSTEM DER ALLIANZ FÜR DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG (BAV)

Die wichtigsten Fragen und Antworten auf einer Seite

| Frage | Antwort |
|--|---|
| Ändern sich die vertraglichen Vereinbarungen? | <ul style="list-style-type: none">– Alle vereinbarten Vertragsgrundlagen bleiben unverändert.– Wir benötigen keine Unterschrift von Ihnen.– Sie erhalten einen weiteren Gruppenvertrag im neuen System mit eigener Gruppenvertragsnummer. |
| Wie erfolgt die Neuanmeldung eines Arbeitnehmers im neuen System? | <ul style="list-style-type: none">– Bitte geben Sie stets die neue Gruppenvertragsnummer an.– Alle Anmeldewege sind wie bisher verfügbar. |
| Wie ist die neue Versicherungsnummernlogik? | <ul style="list-style-type: none">– Alle Vertragsnummern bestehen aus zwei Buchstaben und einer 10-stelligen Ziffernkombination (z. B. AL-1234567890).– Der grundsätzliche Aufbau einer Vertragsnummer ist für Gruppenverträge und bAV-Versicherungen identisch. |
| Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten? | <ul style="list-style-type: none">– Die Beitragszahlung erfolgt je System.– Am bisherigen Bezahlverfahren ändert sich nichts.– Die Bankverbindung kann unverändert weiterverwendet werden.– Wie bisher ist im Verwendungszweck die jeweilige Vertragsnummer anzugeben. |
| Gibt es systemübergreifende Briefe und Dokumente? | <ul style="list-style-type: none">– Briefe und Dokumente werden je System erstellt. |
| Was ändert sich beim Ausscheiden eines Arbeitnehmers? | <ul style="list-style-type: none">– Im neuen System behält der Arbeitnehmer seine Versicherungsnummer über die gesamte Laufzeit der Versicherung bei Allianz Leben.– Dies gilt sowohl bei privater Fortführung als auch bei Übertragung auf einen neuen Arbeitgeber. |
| Welche Versandmöglichkeiten gibt es im neuen System? | <ul style="list-style-type: none">– Sie können künftig Dokumente an verschiedene Empfänger verschicken lassen.– Dies ist z. B. möglich für Policen und Inkassounterlagen. |